

Wohnen für Hilfe - Häufige Fragen von Zimmeranbieter/innen und unsere Antworten

Paritätische
Sozialdienste



Wer kann ein Zimmer anbieten?.....	2
Und wer zieht ein?	2
Kostet die Vermittlung etwas?	2
Meine Wohnung ist groß, aber ich habe kein separates Bad/WC.....	2
Kann ich ein Zimmer anbieten, wenn ich selbst zur Miete wohne?	3
Ich habe lange alleine gelebt, es ist seltsam, wenn jemand die ganze Zeit in meiner Wohnung ist	3
Ich kann mir schon vorstellen, dass jemand zu mir zieht – aber da kommt doch sicher häufig Besuch und will übernachten?	3
Muss/darf das Zimmer möbliert sein?	3
Muss das Zimmer einen eigenen Telefon-/TV-/Internetanschluss haben?.....	4
Warum sind Pflegeleistungen ausgeschlossen?	4
Was mache ich, wenn es mit der Hilfe nicht mehr klappt?	4
Wie zuverlässig sind die Absprachen?	4
Was mache ich, wenn es nicht mehr miteinander funktioniert?	5
Bürgen Sie für die Studentin/den Studenten?	5
Gibt es ein Probewohnen?	5
Kann ich mich mit anderen Wohnpartnerinnen und Wohnpartnern austauschen?.....	6
Gut. Einverstanden. Wie kann ich mich bewerben? Und wie geht es dann weiter?	6

Wer kann ein Zimmer anbieten?

„Wohnen für Hilfe“ richtet sich an Karlsruherinnen und Karlsruher, die Unterstützung im Alltag benötigen. Wir wenden uns vor allem an Seniorinnen und Senioren, an Familien (insbesondere Alleinerziehende), sowie an Menschen mit Behinderungen.

Wenn Sie offen für junge Menschen sind und geeigneten Wohnraum (ein ausreichend großes Zimmer, eine kleine Wohnung im Dach- oder Erdgeschoss...) zur Verfügung stellen können, freuen wir uns über Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Und wer zieht ein?

Wir kooperieren mit dem Studierendenwerk Karlsruhe: Die Zimmersuchenden sind an einer Hochschule in Karlsruhe oder Pforzheim ordentlich eingeschrieben. Es sind neu Hinzugezogene, Studierende, die bereits länger hier wohnen oder Studienwechsler aus anderen Orten.

Wir haben Zimmersuchende aus unterschiedlichsten Ländern.

Nachdem die Bewerbungsbogen eingegangen sind, lernen wir die Studierenden persönlich kennen. So schätzen wir besser ein, wer als Wohnpartner/in für Sie geeignet sein könnte. Ob Sie diese kennen lernen möchten und wer bei Ihnen einzieht, entscheiden Sie selbst.

Kostet die Vermittlung etwas?

Die Vermittlung von Wohnpartnerinnen und Wohnpartnern ist für Sie kostenfrei.

„Wohnen für Hilfe“ ist ein Angebot der Paritätischen Sozialdienste in Kooperation mit dem Studierendenwerk Karlsruhe und wird gefördert von der Stadt Karlsruhe.

Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup ist der Schirmherr von „Wohnen für Hilfe“.

Meine Wohnung ist groß, aber ich habe kein separates Bad/WC

Das muss auch nicht sein. Das Badezimmer sollte groß genug sein, damit Ihre Wohnpartnerin, Ihr Wohnpartner eigene Hygieneprodukte unterbringen kann. Am besten sprechen Sie sich mit Badnutzungszeiten ab, damit es morgens nicht zu unerwünschten Verspätungen kommt.



Kann ich ein Zimmer anbieten, wenn ich selbst zur Miete wohne?

Vermieter können einen Einzug einer weiteren Person nicht ablehnen, wenn bei Ihnen ein berechtigtes Interesse besteht – es sei denn, diese Person ist unzumutbar. Allerdings müssen Sie Ihren Vermieter auf jeden Fall im Vorfeld darüber informieren. Vermutlich wird er die Nebenkosten etwas erhöhen; Nebenkosten werden von den Studierenden bezahlt.

Ich habe lange alleine gelebt, es ist seltsam, wenn jemand die ganze Zeit in meiner Wohnung ist

Dies ist sicher eine Umgewöhnung.

Sinnvoll ist, genau miteinander abzusprechen, wann welche gemeinsamen Räume oder Geräte benutzt werden – z.B. das Bad früh morgens, die Küche für das Mittag- oder Abendessen, wer wann wäscht. Vereinbarungen wie „wenn die Wohnzimmertüre geschlossen ist, möchte ich nicht gestört werden; wenn sie angelehnt ist, kannst du jederzeit klopfen“ können hilfreich sein.

Manche Studierende fahren an den Wochenenden regelmäßig nach Hause. Eine solche Wohnpartnerin bzw. Wohnpartner kann für Sie eine Möglichkeit sein, zwischendrin ihre Wohnung für sich alleine zu haben und trotzdem „Wohnen für Hilfe“ zu leben.

Ich kann mir schon vorstellen, dass jemand zu mir zieht – aber da kommt doch sicher häufig Besuch und will übernachten?

Sie können Übernachtungsbesuch klar ausschließen oder die Häufigkeit eingrenzen. Wir haben mehrere bestehende Wohnpartnerschaften, in denen keine Übernachtungen gewünscht sind – es funktioniert, wenn es zu Beginn klar vereinbart wurde.

Muss/darf das Zimmer möbliert sein?

Manche Studierenden sind froh, wenn sie nicht alle Möbel mit umziehen müssen. Dies ist aber von Fall zu Fall unterschiedlich – geben Sie einfach auf Ihrem Bewerbungsbogen an, welche Möbel im Zimmer stehen. Schön ist es allerdings, wenn die Studierenden noch die Möglichkeit haben, etwas Eigenes aufzustellen oder aufzuhängen.



Muss das Zimmer einen eigenen Telefon-/TV-/Internetanschluss haben?

Ein Studium ohne Internetzugang ist heute in der Tat nicht denkbar. Wenn Sie WLAN zur Verfügung stellen können, kommen Sie den Studierenden sehr entgegen. Anteilige Beträge für den Internetzugang gehören zu den Nebenkosten, die Sie von den Studierenden erhalten.

Telefon- und TV-Anschluss ist nicht unbedingt notwendig, meist verfügen die Studierenden über Mobiltelefon, TV lässt sich über Internet schauen.

Warum sind Pflegeleistungen ausgeschlossen?

Aus rechtlichen Gründen schließen wir aus, dass die Studierenden hier tätig werden. Pflegeleistungen sollen nur von ausgebildeten Fachkräften übernommen werden. Bei Pflegebedarf wenden Sie sich deshalb bitte an entsprechende Pflegedienste.

Was mache ich, wenn es mit der Hilfe nicht mehr klappt?

Manchmal ist vermehrter Arbeitsaufwand für das Studium der Grund, dass die Hilfe „vergessen“ wird. Erinnern Sie die Studentin/den Studenten daran, dass Sie einen Vertrag miteinander haben und die Hilfe wie eine normale Mietzahlung zuverlässig sein muss.

Ein Tätigkeitsnachweis über die geleistete Hilfe kann den regelmäßigen Ablauf unterstützen. Ein vorbereitetes Formular erhalten Sie von uns zusammen mit dem Wohnraumüberlassungsvertrag, wir schicken es gerne später noch einmal zu.

Sie können sich auch jederzeit an uns wenden, wir unterstützen Sie gerne bei einem Gespräch.

Wie zuverlässig sind die Absprachen?

Sie schließen mit der Studentin/dem Studenten einen „Wohnraumüberlassungsvertrag“ – Sie sind also beide die Vertragspartner.

Im Vertrag wird festgelegt, welche Räumlichkeiten, Ausstattung und Geräte überlassen werden und welche Nebenkosten anfallen. Sie vermerken die genaue Art und Dauer der Hilfe (Pflegeleistungen sind ausgeschlossen) sowie zusätzliche individuelle Vereinbarungen. Es gilt die gesetzliche Kündigungsfrist.



Die Details des Wohnraumüberlassungsvertrags sollten Sie vor Beginn der Wohnpartnerschaft genau miteinander besprechen. So reduzieren Sie Missverständnisse und spätere Unstimmigkeiten.

Was mache ich, wenn es nicht mehr miteinander funktioniert?

Rufen Sie uns an – manchmal lassen sich Missverständnisse im Gespräch zu zweit oder zu dritt besser ausräumen. Wenn Sie gar nicht mehr miteinander wohnen möchten, können Sie die Wohnpartnerschaft kündigen. Die Kündigungsfrist ist gesetzlich geregelt – bei möbliertem Zimmer innerhalb Ihrer Wohnung 2 Wochen zum Monatsende, bei unmöbliertem Wohnraum (z.B. Einliegerwohnung) 3 Monate zum Monatsende.

Bürgen Sie für die Studentin/den Studenten?

Fällt ein Schaden an, während die Studentin/der Student die Hilfe ausübt, tritt die Haftpflichtversicherung über das Studierendenwerk ein.

Beispiel: beim Wohnzimmersaugen (als Hilfe vereinbart) wird die teure Vase umgeworfen und sie zerbricht. Dieser Schaden wird dem Studierendenwerk gemeldet. Wird die Vase jedoch aus Unachtsamkeit in der Freizeit umgeworfen, muss sie/er den Schaden selbst übernehmen. Wir legen darum allen Studierenden den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung nahe.

Für persönliches Fehlverhalten bürgen wir nicht. Allerdings ist uns in den sechs Jahren, in denen es „Wohnen für Hilfe“ in Karlsruhe gibt, kein entsprechender Fall bekannt geworden.

Lassen Sie sich Zeit mit Ihrer Entscheidung, wer bei Ihnen einzieht. Treffen Sie sich ruhig noch einmal mehr miteinander, wenn Sie unsicher sind.

Gibt es ein Probewohnen?

Die Kündigungsfrist beträgt bei einem möblierten Zimmer innerhalb der Wohnung zwei Wochen zum Monatsende, bei Kündigung bis zum 15. des Monats. Sollten Sie sich also überhaupt nicht miteinander verstehen, können Sie sich auf diese Frist berufen. Bedenken Sie bitte, dass es für Studierende in Karlsruhe nicht einfach ist, kurzfristig Wohnraum zu finden.

Sie können den Wohnraumüberlassungsvertrag auch befristet ausstellen, z.B. über die Dauer eines Semesters.



Kann ich mich mit anderen Wohnpartnerinnen und Wohnpartnern austauschen?

Zweimal im Jahr treffen wir uns bei Kaffee und Kuchen in der „Curryqueen“ der Mensa am Adenauerring. Es ist ein ungezwungener Austausch, zu dem auch Interessierte herzlich eingeladen sind. Die Termine geben wir auf unserer Website www.paritaet-ka.de und auf unserer facebook-Seite facebook.com/wfh.karlsruhe bekannt.

Gut. Einverstanden. Wie kann ich mich bewerben? Und wie geht es dann weiter?

Schön!

Rufen Sie uns an unter 07 21/9 12 30 34 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an wohnen@paritaet-ka.de. Wir schicken Ihnen einen Bewerbungsbogen, in dem Sie uns Angaben zum Wohnraum sowie Ihre Wünsche bezüglich der Hilfe ausfüllen können.

Wir schlagen Ihnen Studierende vor, von denen wir denken, dass sie zu Ihnen passen. Wenn Sie einverstanden sind, vermitteln wir den Kontakt zueinander. Lernen Sie sich in Ruhe kennen – schließlich werden Sie die kommende Zeit recht nahe miteinander verbringen.

Sollte niemand Passendes dabei sein, bewahren wir Ihre Unterlagen auf. Nachfragen von Studierenden erreichen uns das ganze Jahr über. Zu Semesterbeginn ist die Nachfrage natürlich sehr hoch.

Endet die Wohnpartnerschaft, weil z.B. das Studium beendet wurde, vermitteln wir Ihnen gerne eine neue Studentin/Studenten.

